

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 22. Januar 2008 / Nr. 34

Referendumsvorlagen aus der Novembersession 2007, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Baudepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / Gesundheitsdepartement / St / RD (2) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Novembersession 2007 (RRB 2007/819) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. a) Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 11. Dezember 2007 bis 21. Januar 2008 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 22. Januar 2008 rechtsgültig:
 - Kinogesetz;
 - VI. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
 - Nachtrag zum Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung;
 - Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung;
 - Nachtrag zum Gastwirtschaftsgesetz;
 - IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch;
 - Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz;
 - IV. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - Nachtrag zum Gesetz über die Patentpflicht für Warenverkaufsautomaten;
 - Nachtrag zum Wandergewerbe-gesetz;
 - Nachtrag zum Unterhaltungsgewerbe-gesetz;
 - IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz;
 - VIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
 - Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatri-schen Klinik des Bürgerspi-tals St.Gallen;
 - Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungs-zentrum Sarganserland.
- b) Gegen den IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz wurde das Referendum ergriffen.
2. a) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2008 angewendet:
 - Nachtrag zum Gesetz über die Patentpflicht für Warenverkaufsautomaten;
 - IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz;
 - VIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
 - Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatri-schen Klinik des Bürger-spi-tals St.Gallen.

- b) Der Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland wird ab 22. Januar 2008 angewendet.
 - c) Erlasse werden ab 1. März 2008 angewendet:
 - Kinogesetz;
 - VI. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
 - Nachtrag zum Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung;
 - Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung;
 - Nachtrag zum Gastwirtschaftsgesetz;
 - IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch;
 - Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz;
 - IV. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - Nachtrag zum Wandergewerbegesetz.
 - d) Der Vollzugsbeginn des Nachtrags zum Unterhaltungsgewerbegesetz wird später festgelegt.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).